

## **Geschäftsordnung für den Beirat „Soziale Stadt Ben Gurion Ring“**

### **Präambel**

Die durch den Magistrat der Stadt Frankfurt beschlossenen Grundsätze für den Beirat „Soziale Stadt Ben Gurion Ring“ stellen die Grundlage für die nachfolgende Geschäftsordnung dar.

### **§ 1 Einberufung**

Der Beirat wird durch das Quartiersmanagement mit einer Frist von im Grundsatz 2 Wochen einberufen. Die Sitzungen finden voraussichtlich alle 6- 8 Wochen statt. Die Einladung und die Tagesordnung sollen vorzugsweise per Email und auf Wunsch postalisch erfolgen. Eine Sondersitzung kann auf Antrag von 10 Beiratsmitgliedern einberufen werden. Die Sitzungsorte können an wechselnden Orten im Quartier stattfinden.

### **§ 2 Tagesordnung**

Das Quartiersmanagement bereitet die Tagesordnung gemeinsam mit den beiden Vorsitzenden und dem Stadtplanungsamt vor und leitet diese den Beiratsmitgliedern mit der Einladung zu. Die Tagesordnung kann bei Sitzungsbeginn mit Änderungen festgestellt werden. Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beiratsmitglieder und Gäste spontane Themen zum Erneuerungsverfahren Soziale Stadt einbringen.

### **§ 3 Sitzungsleitung**

Die oder der Vorsitzende leitet die Sitzung. Bei Abwesenheit leitet die oder der stellvertretende Vorsitzende die Sitzung. Das Quartiersmanagement unterstützt die Vorsitzenden.

#### **§ 4 Rederecht**

Jeder Gast hat Rederecht bei den Stadtteilbeiratssitzungen. Es besteht die Möglichkeit, eine Debatte auf Antrag mit einer einfachen Mehrheit zu beenden.

#### **§ 5 Beschlüsse**

Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens 11 Mitglieder anwesend sind. Bei fehlender Beschlussfähigkeit werden die Beschlusspunkte auf die nächste Sitzung vertagt.

#### **§ 6 Öffentlichkeit**

Der Beirat tagt in der Regel öffentlich. Durch Beschluss des Beirats mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Beiratsmitglieder kann die Öffentlichkeit zu einzelnen Themen / Punkten ausgeschlossen werden.

#### **§ 7 Sitzungsdauer**

Die Sitzungsdauer sollte 2 Stunden nicht überschreiten.

#### **§ 8 Niederschrift (Protokolle)**

Über die Sitzungen des Beirats führt das Quartiersmanagement ein Ergebnisprotokoll, das an alle Mitgliedern des Beirats verschickt wird und im Stadtteilbüro zur Ansicht ausliegt. Das Ergebnisprotokoll kann veröffentlicht werden (Ausnahme: zuvor festgestellte, nicht - öffentlich zu behandelnde Themen).

Frankfurt am Main den 31.08.2017